berlinovo

Provisionsvereinbarung

Objekt: Hardenbergstraße 32 in 10623 Berlin
Eigentümer: Bavaria Immobilien Trading GmbH & Co. KG - LBB Fonds Zehn -

Hiermit vereinbaren wir namens und in Vollmacht des im Betreff genannten Eigentümers mit Ihrem Unternehmen für Abschlüsse von Mietverträgen zwischen dem im Betreff genannten Eigentümer und dem von Ihnen vermittelten Mietinteressenten, über das vorgenannte Objekt, befristet zum **31.10.2029,** folgende Provisionskonditionen:

- 2,5 Nettokaltmieten bei einer Vertragslaufzeit von 12 bis 59 Monaten,
- 3,0 Nettokaltmieten bei einer Vertragslaufzeit von 60 bis 119 Monaten,
- 4,0 Nettokaltmieten bei einer Vertragslaufzeit ab 120 Monaten,

jeweils zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und zahlbar bei Einhaltung der nachfolgenden Regelungen:

Zusätzlich wird eine Provision (Geschwindigkeitsprämie) in Höhe von 1,0 Nettokaltmieten vereinbart, sofern es Ihnen gelingt, bis zum 31.12.2028 einen wirksamen und provisionspflichtigen Mietvertragsabschluss für die o. g. Mietsache mit einer Vertragslaufzeit von mind. 2 Jahren abzuschließen.

Provisionsbedingungen:

1. Voraussetzung für einen Provisionsanspruch ist, dass aufgrund Ihrer Vermittlungstätigkeit ein Mietvertrag mit einem neuen Mietinteressenten innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung wirksam zustande kommt. Maßgeblich für die Einhaltung der vorgenannten Frist ist der Eintritt der Rechtswirksamkeit des Mietvertrages bis zu diesem Fristablauf.
   Kein Provisionsanspruch besteht bei Mietinteressenten die Gesellschaften einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, des Bundes und der Länder sind, sowie bei sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts.
   Insbesondere mit der BIMA oder BIM stehen wir grundsätzlich in direktem Kontakt. Mietgesuche dieser beiden Behörden werden vom Vermieter direkt, ohne Makler bearbeitet. Ein Provisionsanspruch ist in diesen Fällen gleichfalls ausdrücklich ausgeschlossen!
   Ebenso ist eine Provision für Mietverträge mit Bestandsmietern des vorgenannten Objekts ausdrücklich ausgenommen.

2. Bei mietfreien Zeiten oder Staffelmieten wird eine Durchschnittsmiete über die gesamte Festlaufzeit des Mietvertrages ermittelt, die dann Bemessungsgrundlage für die Provision ist. Wird dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht vor Ablauf der Festmietzeit eingeräumt, so gilt als Laufzeit nur die Zeit bis zum erstmöglichen Kündigungstermin.
   Ein Provisionsanspruch besteht nicht für Vertragsverlängerungen, Optionszeiten, Optionsrechte, Prolongationen etc. des Mieters/ Kunden.

Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH
Linkstraße 10 · 10785 Berlin
+49 30 25441-0 · F -662 · welcome@berlinovo.de · www.berlinovo.de
Geschäftsführung: Alf Aleithe, Caroline Oelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Evers
Amtsgericht Charlottenburg HRB 99634 B · USt-IdNr. DE 212078674

PARTNER FÜR BERLIN

3. Der Provisionsanspruch entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit des Mietvertrages und ist spätestens am 30. Kalendertag nach Zugang Ihrer den Anforderungen von §§ 14, 14 UstG entsprechenden Rechnung bei uns zur Zahlung fällig.

4. Vorkenntnis von Interessenten, die wir bereits bei Benennung durch Sie haben, kann durch uns Ihnen gegenüber innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich anzeigt werden. Bei Anzeige der Vorkenntnis entfällt die vorgenannte Provisionszusage für diesen Interessenten.

5. Nach Zusendung eines Kundenschutzgesuches, erhalten Sie von uns eine Kundenschutzbestätigung für diesen Kunden und sichern sich so Ihren Provisionsanspruch. Erst mit Zusendung der Kundenschutzbestätigung besteht ein entsprechender Kundenschutz.

6. Sämtliche Werbe- und Marketingmaßnahmen sind mit uns vor Ausführung abzustimmen und erfolgen in Eigenverantwortung und auf Kosten des Auftragnehmers.
   Besichtigungen sind, insbesondere im Falle noch bestehender Mietverhältnisse zu den Mietflächen, vertraulich/ sensibel durchzuführen und nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber erlaubt.

7. Aufwendungen Ihrerseits in Hinblick auf Gewinnung entsprechender Interessenten werden nicht erstattet. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen und finden in keinem Fall Anwendung.

8. Datenschutz/Verschwiegenheit

   (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach Maßgabe folgender Regelung zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes.

   (2) Diese Verschwiegenheitspflicht umfasst sämtliche Informationen über die berlinovo, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie jegliche anderen Privatpersonen und Unternehmen, die dem Vertragspartner/Anbieter zur Bearbeitung ausgehändigt werden oder sonst wie im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die berlinovo bekannt werden. Der Vertragspartner/Anbieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritte von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen keine Kenntnis erlangen.

   (3) Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind insbesondere Kenntnisse über Vorgänge, Verfahren und Geschäftsmethoden der berlinovo, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen in technischer, kaufmännischer und sonstiger Hinsicht.
   Dazu gehören auch Kenntnisse über Daten und sonstige Informationen, die den Finanzstatus und die Mitarbeiterführung der berlinovo, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen berühren sowie Informationen über die Einzelheiten aus Verkaufs-, Sanierungs- und sonstigen Betreuungshandlungen der berlinovo, deren Vertragspartner und Beteiligungen sowie der sonstigen in Ziff. (1) genannten Unternehmen und Privatpersonen soweit diese nicht allgemein bekannt sind oder

eine ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der berlinovo zur Weitergabe an Dritte vorliegt.

(4) Schriftliche Äußerungen jeder Art, insbesondere Berichte, Empfehlungen und Pressemitteilungen, die sich auf den Auftrag bzw. das Ausschreibungsverfahren und die berlinovo beziehen, darf der Vertragspartner/Anbieter nur nach ausdrücklicher, schriftlich erteilter Einwilligung der berlinovo Dritten aushändigen.

(5) Soweit der Vertragspartner/Anbieter von der berlinovo personenbezogene Daten erhält oder in Ausführung seines Auftrages bzw. mit einem Ausschreibungsverfahren und der Angebotsabgabe erhebt, ist er verpflichtet, die Bestimmungen der geltenden Gesetze, insbesondere der DSGVO und des BDSG zu beachten und Vertraulichkeit zu wahren.

9. Das Angebot des Eigentümers wurde über ein Angebot des Eigentümers auf einer Webseite veröffentlicht und die Provisionsvereinbarung kommt durch die Annahme des Maklers durch die elektronisch vermittelte Akzeptanz der Provisionsbedingungen auf der Webseite zustande, über die der Makler eine E-Mail-Bestätigung erhält.
   Der Makler und der Eigentümer verpflichten sich, auf Anforderung der jeweils anderen Partei das Zustandekommen der Provisionsbedingung in schriftlicher Form zu bestätigen.